

99102036063000, 99102036063000

Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale Sperrung

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/314020882/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102036063000, 99102036063000
Leistungsbezeichnung I	Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale Sperrung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale Sperrung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuern (102)
Verrichtungskennung	Sperrung (063)
SDG-Informationsbereich	Gesetzlich oder durch Rechtsverordnung geregelte Beschäftigungsbedingungen einschließlich

Modul	Sachverhalt
	Arbeitsstunden, bezahlter Urlaub, Urlaubsansprüche, Rechte und Pflichten in Bezug auf Überstunden, Gesundheitskontrollen, Beendigung von Verträgen, Kündigung oder Entlassungen)
Lagen Portalverbund	Steuererklärung (1060100), Steuern und Abgaben für Mitarbeiter (2040100), Einkommensteuer und Kirchensteuer (1060200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.03.2016
Fachlich freigegeben durch	Landesamt für Steuern Niedersachsen
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/estg/_39e.html http://www.gesetze-im-internet.de/estg/_39e.html
Teaser	
Volltext	<p>Im Verfahren zur Bildung und Anwendung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) können Sie gegenüber der zuständigen Stelle</p> <ul style="list-style-type: none"> • einen oder mehrere Arbeitgeberinnen/Arbeitgeber benennen, die zum Abruf Ihrer ELStAM berechtigt sind (Abrufberechtigung, "Positivliste"), • bestimmte Arbeitgeberinnen/Arbeitgeber von der Abrufberechtigung ausschließen (Abrufsperrung, "Negativliste") oder • sämtliche Arbeitgeberinnen/Arbeitgeber vom Abruf ausschließen ("Vollsperrung") <p>Sie sind nicht verpflichtet, eine Festlegung zum ELStAM-Abruf zu treffen. Grundsätzlich werden Ihrer Arbeitgeberin/Ihrem Arbeitgeber für die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses die ELStAM elektronisch zur Verfügung gestellt.</p> <p>Sperrungen werden den Arbeitgeberinnen/Arbeitgebern mitgeteilt, diese haben die Lohnsteuer dann nach Steuerklasse VI zu ermitteln.</p>

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	<p>Die Sperrung erfolgt auf schriftlichen Antrag.</p> <p>Im [Formular-Management-System der Bundesfinanzverwaltung](https://www.formulare-bfinv.de/) kann im Bereich "Steuerformulare" unter "Lohnsteuer (Arbeitnehmer)" das passende Antragsformular „Anträge zu den elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmalen – ELStAM -“ verwendet werden.</p> <p>Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle. https://www.formulare-bfinv.de/ https://www.formulare-bfinv.de/</p>
Voraussetzungen	
Kosten	Es fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es müssen ggf. Fristen eingehalten werden. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Der Abruf der Elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) kann für bestimmte Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber per Antrag gesperrt werden.
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt bei dem für Sie zuständigen Finanzamt.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursursprungsportal	Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale Sperrung, Electronic wage tax deduction characteristics blocking